

**Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 25. April 2018 betr.
Eingliederungshilfe**



**B' 90/Die GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt**
Lauteschlägerstr. 38—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/6 14 90, 06151/6 14 01
Mail: fraktion@gruene-darmstadt.de
Internet: www.gruene-darmstadt.de/fraktion

**CDU Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion**
Steubenplatz 12 4—64293 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/171211, 06151/171219
E mail: fraktion@cdu-darmstadt.de
Internet: www.cdu-darmstadt.de

Darmstadt 25.04.2018

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch unter der Geltung des neuen Bundesteilhabegesetzes von Kommunen und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) gestaltet werden soll. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das sogenannte „Lebensabschnittsmodell“ als Aufgabenverteilung zwischen den Trägern. Danach wären die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss des Schulbesuches, der LWV für volljährige behinderte Menschen und ab dem Renteneintrittsalter ggfs. wieder die Kommunen zuständig.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, unverzüglich noch in dieser Wahlperiode ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Begründung:

Mit dem Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen beschloss der Landtag 1953 die Schaffung eines höheren Kommunalverbandes, der hessenweit für eine qualitativ gleich gute Betreuung und Förderung kranker, behinderter und sozial benachteiligter Menschen sorgt. Träger des LWV Hessen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Mittlerweile verfügt der LWV über 1374,5 Personalstellen und unterstützt mit seinen ca. 1600 Mitarbeitenden in 26 Gebietskörperschaften mehr als 56.000 Menschen.

Zur Durchführung des Bundesteilhabegesetzes muss bis zum 1.1.2020 entschieden sein, wer zukünftig Träger der Eingliederungshilfe in Hessen ist. Hierzu hat sich der Landkreistag für den LWV als Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen des „Lebensabschnittsmodells“ entschieden, die kreisfreien Städte präferierten das „Korona – Modell“. Mittlerweile haben sich Wiesbaden, Offenbach und Kassel für das Lebensabschnittsmodell ausgesprochen. Dem wird mit diesem Beschluss auch für Darmstadt Rechnung getragen, denn das Corona-Modell war für alle kreisfreien Städte konzipiert.

Das „Lebensabschnittsmodell“ ist eine bereits bewährte Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen und dem LWV, eine noch engere Kooperation und Vernetzung zwischen LWV und Kommune sollte künftig forciert und umgesetzt werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen auch künftig die Menschen mit Behinderungen, denen die optimale und passgenaue Unterstützung für Teilhabe eröffnet werden muss.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hildegard Förster-Heldmann
Yücel Akdeniz
(Fraktionsvorsitzende)

Nicole Frölich
Ellen Schüßler
(Stadtverordnete)

Roland Desch
Alexander Schleith
(Fraktionsvorsitzende)

Wilhelm Kins
Dagmar Krause
(Stadtverordnete)